

INFORMATIONEN

Bewerberlisten für befristete Aufnahmen

Aufstellung der Berufsbilder und entsprechende Voraussetzungen

BERUFSBILDER	Funktions- ebene	Zwei- sprachigkeits- nachweis	VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE AUFNAHME <i>in bezug auf das Bereichsabkommen für die Bediensteten der Gemeinden, Bezirksgemeinschaften und ÖFWE vom 24/05/04+in bezug auf den Bereichsübergreifenden Kollektivvertrag vom 12.02.2008.</i>
Ingenieur / Architekt	9°	A	Doktorat in Ingenieurwesen, Architektur sowie diesbezügliche Befähigung für die Ausbildung des Freiberufes.
Sozialwissenschaftler	8°	A	Doktorat in einem Fach mit mind. vierjähriger Studiendauer in Psychologie, Pädagogik, Soziologie oder Erziehungswissenschaften
Funktionär der Verwaltung oder des Rechnungswesen	8°	A	Doktorat in einem Fach mit mind. vierjähriger Studiendauer in Soziologie, Rechts-, Staats- oder Handelswissenschaft / Handelsdisziplin
Erzieher / Sozialpädagoge (64)	7°	B	Reifezeugnis sowie Abschlußdiplom über mindestens dreijährige Fachausbildung als Erzieher oder Diplom des Heim-Jugenderziehers und zusätzlich Diplom des Behindertenerziehers oder Laureat ersten Grades in Sozialpädagogik
Heim-und Jugenderzieher (65)	7°	B	Reifezeugnis sowie Abschlußdiplom über eine mindestens dreijährige Fachausbildung als Heim- und Jugenderzieher oder als Erzieher (64) oder Laureat ersten Grades in Sozialpädagogik
Sozialassistent (71)	7° ter	B	Reifezeugnis und Abschlusssdiplom über eine mindestens dreijährige 3000 Stunden umfassende Fachausbildung als Sozialassistent oder Laureatsdiplom ersten Grades für Soziale Arbeit und jeweils Befähigung für die Ausübung des Freiberufes sowie Einschreibung im Berufsregister

Logopäde (67)	7°	B	Reifezeugnis und Diplom über ein mindestens dreijähriges fachspezifisches Universitätsstudium oder – vor Inkrafttreten des M.D. Nr. 742/1994 – abgeschlossenes fachspezifisches Diplom
Berufskrankenpfleger (66bis)	7°	B	Befähigungsdiplom eines Berufskrankenpflegers sowie Eintragung in das entsprechende Berufsalbum
Behindertenerzieher (63bis)	7°	B	Reifezeugnis sowie Abschlussdiplom über eine mindestens 3-jährige Fachausbildung als Erzieher (64) oder Diplom des Behindertenerziehers oder Diplom des Werkerziehers und zusätzlich 4 Dienstjahre als Werkerzieher oder Laureat ersten Grades in Sozialpädagogik
Werkerzieher (53)	6°	B	Reifezeugnis der Kunstschule, der Gewerbeoberschule oder der Frauenoberschule oder Meisterbrief oder Bescheinigung über die berufliche Eignung mit anschließender 5jähriger Berufserfahrung in den Bereichen Handwerk, Industrie (die berufliche Eignung kann auch durch Bescheinigungen nachgewiesen werden, die nach 3jährigem Besuch der Kunstschule, der Fachlehranstalt für Industrie und Handwerk oder eines Lehrganges für Berufsausbildung in den Bereichen Handwerk, Industrie und Landwirtschaft erlangt werden) oder falls für ein Handwerk keine Eignungsbescheinigung vorgesehen ist, 8jährige Berufserfahrung in dieser Tätigkeit und jeweils Diplom des Werkerziehers
Behindertenerzieher (52)	6°	B	Reifediplom und Diplom des Behindertenerziehers oder Erziehers (64)
Verwaltungsassistent (43)	6°	B	5jähriges Reifezeugnis
Geometer	6°	B	Reifezeugnis für Geometer
Technischer Assistent / Zeichner mit Reifediplom/ Geometer	6°	B	Technisches Reifezeugnis
EDV-Programmierer	6°	B	5jähriges Reifezeugnis sowie spezifische Kenntnisse im Sektor

Fachkraft für soziale Dienste (56)	6°	B	Reifezeugnis als Fachkraft für soziale Dienste
Betreuer für Menschen mit Behinderung (37)	5°	C	Abschluss der Mittelschule oder der Grundschule sowie zusätzlich Diplom als Behindertenbetreuer oder Diplom als Sozialbetreuer
Verwaltungsbeamter auch mit Aufgaben der Anwendung von E.D.V. Programmen (30)	5°	C	Abschluss der Mittelschule oder Grundschule sowie zusätzlich dreijährige Schulausbildung oder spezifische dreijährige berufliche Fachausbildung oder zweijährige Berufsausbildung sowie zusätzliche Spezialisierung im Bereich mit nicht weniger als 400 Unterrichtsstunden oder äquivalente theoretisch-praktische Ausbildung.
Hochspezialisierter Arbeiter (28)	5°	D	Abschluss der Mittelschule oder der Grundschule sowie zusätzlich dreijährige Schulausbildung oder spezifische dreijährige berufliche Fachausbildung oder Meisterbrief oder Gesellenbrief sowie zusätzliche Spezialisierung im Bereich mit nicht weniger als 400 Unterrichtsstunden oder zweijährige Berufsausbildung sowie zusätzliche Spezialisierung im Bereich mit nicht weniger als 400 Unterrichtsstunden oder äquivalente theoretisch-praktische Ausbildung.
Animateur	5°	C	Abschluss der Mittelschule oder Grundschule sowie zusätzlich Diplom des Altenpflegers und Familienhelfers oder Diplom des Behindertenbetreuers oder Diplom des Sozialbetreuers und jeweils spezifische Zusatzqualifikation im Bereich.
Alten - und Familienhelfer (41)	5°	C	Abschluss der Mittelschule oder der Grundschule sowie zusätzlich Diplom als Alten - und Familienhelfer oder als Sozialbetreuer.
Sozialbetreuer (38)	5°	C	Abschluss der Grundschule oder der Mittelschule sowie zusätzlich Diplom als Sozialbetreuer oder Diplom des Altenpflegers/Familienhelfers <u>und</u> zusätzlich Diplom des Behindertenbetreuers.

Kinderassistentin (36)	5°	C	Abschlussdiplom der Mittelschule oder Grundschule sowie zusätzlich Diplom als Kinderbetreuerin oder Diplom als Kindergärtnerin oder Abschluss einer dreijährigen Berufsausbildung in Kinderbetreuung oder Abschluss einer dreijährigen Oberschule mit einer sozialen pädagogischen oder hauswirtschaftlichen Fachrichtung.
Spezialisierte/r Koch (19) CC2000	4°	D	Abschluss der Grundschule oder Mittelschule und zweijährige Schul- oder gleichwertige Berufsausbildung oder Gesellenbrief oder fachspezifische theoretisch-praktische Ausbildung von mindestens 300 Stunden.
Spezialisierte/r Arbeiter (15) CC2000	4°	D	Abschluss der Grundschule oder Mittelschule und zweijährige Schul- oder gleichwertige Berufsausbildung oder Gesellenbrief oder fachspezifische, theoretisch-praktische Ausbildung von mindestens 300 Stunden.
Fahrer für Personentransporte (18) CC2000	4°	D	Abschluss der Mittelschule oder Grundschule und zweijährige Schul- oder gleichwertige Berufsausbildung oder Gesellenbrief oder fachspezifische theoretisch-praktische Ausbildung von mindestens 300 Stunden; Führerschein „D“ oder „B“ + „CAP“.
Pflegehelfer (20) CC2004	4°	D	Abschluss der Mittelschule oder Grundschule und Diplom eines Pflegehelfers oder Abschluss einer mindestens 300 Stunden dauernden theoretisch praktischen Ausbildung als Sozialhilfekraft oder Diplom eines Pflegegehilfen.
Qualifizierter Arbeiter (10) CC2000	3°	D	Abschluss der Grundschule und mehrjährige Berufserfahrung im spezifischen Bereich.
Qualifizierter Koch (13) CC2000	3°	D	Abschluss der Grundschule und mehrjährige Berufserfahrung im spezifischen Bereich.
Ausgeher / Hausmeister / Portier (5 + 6) CC2000	2°	D	Abschluss der Grundschule oder Erfüllung der Schulpflicht und, falls verlangt, einfache praktische Fachkenntnisse im spezifischen Bereich.
Heimgehilfe (2) – CC2000)	2°	D	Abschluss der Grundschule oder Erfüllung der Schulpflicht und, falls verlangt, einfache praktische Fachkenntnisse im spezifischen Bereich.